

IX. Einspänner sind nicht verpflichtet, die sub 19, 21 bis 27 incl., 29 bis 33 incl., 41, 43 u. 49 bis incl. 56 aufgeführten Fahrten anzunehmen.

X. Bei Fahrten außerhalb der Stadt ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Hutschachtel und Reisetasche frei, dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck, soweit der Droschkenfutscher wegen der Schwere des Gepäckes dasselbe fortbringen kann, 50 Pf., für jedes Stück ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

XVI. Tarif für die Gepäckträger auf den Stationen der Königlichen Staats-, der Taunus- u. der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn in der Stadt Wiesbaden.

1. Transport von der Bahn bis in die Stadt.

1) Für Gegenstände unter 15 Pfund,	
Hutschachtel, Reisetasche 2c. pr. Stück	10 Pf.
Zusammen jedoch höchstens	25 Pf.
2) Für einen Koffer, eine Kiste 2c. von 15 bis 50 Pfund.	25 "
3) Für einen Koffer, eine Kiste oder einen sonstigen schweren Pack von 50—100	35 "
4) Für desgl. von 100—200 Pfund	50 "
5) Für desgl. von über 200 Pfund nach Abkommen.	

2. Transport von den Droschken in das Gepäckbüreau oder an die Waggons und umgekehrt.

1) Für einen Koffer, eine Kiste oder sonstigen schweren Pack	10 Pf.
2) Für jedes weitere Stück	5 "
3) Für kleinere Gegenstände (cfr I ad 1) zusammen	10 "
Sonstige hier nicht vorgesehene Dienstleistungen erfordern erst eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber.	

XVII. Tarif für die Gebühren der Dienstmänner in der Stadt Wiesbaden.

1) Gänge und Fuhren innerhalb des Stadtbezirks:

a. bis zu 20 Minuten Entfernung:

Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogramm (16 Pfund) 20 Pf.

Eine Fahre bis zu dem Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfund) 50 "

b. über 20 Minuten Entfernung:

Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogramm (16 Pfund) 30 "